

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0030/2013</b>
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 14.01.2013

Betrifft

Radwege an der Lauheider Straße und Lützowstraße/Verth - Anregung nach §24 GO NW (Ifd. Nr. 115/2012)

Beratungsfolge

27.02.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost

Anhörung

07.03.2013 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Anregung nach § 24 GO NW (Ifd. Nr. 115/2012) zum Ausbau von Radwegen auf der Lauheider Straße und Lützowstraße/Verth wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

**Begründung:**

Mit der Anregung nach §24 GO NW (115/2012) wurde durch die Eingeblerin die Einrichtung von Radwegen auf der Lauheider Straße und auf der Lützowstraße/Verth beantragt.

Lauheider Straße

Über die Lauheider Straße ist die Anfahrt zum Waldfriedhof Lauheide, von der Warendorfer Straße kommend, ausgewiesen. Die Straße befindet sich in Abschnitten auf dem Stadtgebiet Telgte, die Straßenparzellen befinden sich aber im Eigentum der Stadt Münster.

Die Straße ist mit dem VZ 253 für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Pkw und Kraftomnibusse, gesperrt. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 70 km/h. Bei einer Verkehrszählung in 2012 wurden für die Spitzenstunden wochentags 150 Kfz/h und am Wochenende 220 Kfz/h ermittelt. Nach Auswertung der Unfalldatenblätter der Polizei ist die Lauheider Straße nicht unfallauffällig.

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und einem ausgeschlossenen Schwerverkehr wird keine Notwendigkeit zum Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges auf der Lauheider Straße gese-

hen.

Finanzielle Mittel stehen im Übrigen nicht zur Verfügung.

#### Lützowstraße/Verth

Auf der Lützowstraße zwischen Warendorfer Straße und Borggreeweg sind keine Radwege vorhanden. Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 160 Kfz/h, die zulässige Geschwindigkeit beträgt 70 km/h. Zwischen Borggreeweg und Immelmannstraße befindet sich auf der Ostseite ein gegenläufiger gemeinsamer Geh- und Radweg und auf der Westseite ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Von der Immelmannstraße bis zur Kasernenzufahrt wird der Fuß- und Radverkehr ebenfalls auf der Ostseite im Zweirichtungsverkehr geführt. Die Verkehrsbelastung liegt auf diesem Abschnitt bei ca. 260 Kfz/h, die zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Im weiteren Verlauf der Lützowstraße und der Straße Verth wird der Radverkehr in der Fahrbahn geführt. Ab der Stadtgrenze Telgte steht dem Radverkehr dann wieder auf der Nordseite ein gemeinsamer, gegenläufiger Geh- und Radweg zur Verfügung.

Die in 2012 durchgeführte Radrevision hat ergeben, dass der vorhandene gegenläufige, gemeinsame Geh- und Radwege auf der Ostseite der Lützowstraße zwischen Borggreeweg und Kasernenzufahrt sowohl von der Ausbaubreite, als auch vom Ausbaustandard (überwiegend wassergebunden) den Anforderungen für eine Radwegebenutzungspflicht nicht entspricht. Bei der vorliegenden Verkehrsbelastung sind nach ERA keine separaten Radverkehrsanlagen erforderlich. Die Radwegebenutzungspflicht soll daher auf der Lützowstraße aufgehoben werden.

Nach Auswertung der Unfalldatenblätter der Polizei sind die Lützowstraße und die Straße Verth nicht unfallauffällig.

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und vor dem Hintergrund der Aufgabe der Radwegebenutzungspflicht auf dem Abschnitt zwischen Borggreeweg und Kasernenzufahrt wird keine Notwendigkeit zum Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges auf der Lützowstraße und der Straße Verth gesehen.

Finanzielle Mittel stehen im Übrigen nicht zur Verfügung.

Die Antragstellerin erhält ein abschließendes Antwortschreiben.

i.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Anregung §24 GO NW (115/2012)  
Übersichtsplan